

Pressemitteilung

5. Mai 2022

So klappt's mit dem Job!


- Edgar da Silva (61) findet nach mehrjähriger Erwerbslosigkeit Arbeit
- Jobcenter Limburg-Weilburg macht auf Förderung Langzeitarbeitsloser aufmerksam



Edgar da Silva Novais Lopes ist jetzt für die Logistik und Hausmeisterdienste zuständig

Edgar da Silva Novais Lopes packt an. Ganz gleich, ob die Sprinter beladen werden müssen, der nächste Event vorzubereiten ist oder ein Elektrogerät zur Reparatur ansteht. „Er ist ein Allrounder, wie er im Buche steht. Dazu absolut zuverlässig, fleißig und stets freundlich im Umgang mit Kunden und Kollegen“, charakterisiert Michael Ricciardi, Inhaber des Limburger Dinner- & Event-Unternehmens ‚Little Kitchen‘, den 61-jährigen Mitarbeiter aus Hadamar.

Gesundheitliche Einschränkungen, das Alter und eine fehlende formale Qualifikation führten dazu, dass der Vater zweier Söhne einige Jahre arbeitslos war. Bis auf einen Minijob bei Michael Ricciardi ergaben sich keine beruflichen Chancen. Genau bei diesem Minijob setzte dann das Jobcenter Limburg-Weilburg mit einer noch recht neuen Fördermöglichkeit an. Nach dem Teilhabechancengesetz kann das Jobcenter Unternehmen, die Personen einstellen, welche mehr als zwei Jahre arbeitslos waren,



einen Zuschuss für zwei Jahre gewähren. Im ersten Jahr erhält der Arbeitgeber eine Zuwendung in Höhe von 75 Prozent des regelmäßig gezahlten Lohns und im zweiten Jahr 50 Prozent. Zusätzlich coacht das Jobcenter den Arbeitnehmer während der ersten sechs Monaten weiter, um das Arbeitsverhältnis zu stabilisieren. Michael Ricciardi musste nicht lange überlegen: „Wir haben die Aufgaben aus dem Minijob inhaltlich und umfänglich erweitert und Edgar so in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis übernehmen können – eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten.“

Neues Förderinstrument ist vielen Arbeitgebern nicht bekannt

Nach Angaben von Jobcenter-Teamleiterin Mandy Leutert wissen viele private Arbeitgeber nicht, dass Unternehmen bei Neueinstellungen oder der Umwandlung von Minijobs in reguläre Beschäftigung diese Fördermittel in Anspruch nehmen können. Ihr Tipp: „Wenn Arbeitgeber ein Stellenangebot melden, einfach angeben, dass man einen Bewerber sucht, der die Voraussetzungen für diese Förderung nach dem Teilhabechancengesetz erfüllt.“ Das Jobcenter habe in diesem Jahr finanzielle Mittel für ein Dutzend solcher Förderfälle im Budget ausgewiesen. Mit Blick auf die im kommenden Jahr vorgesehene Einführung des Bürgergeldes plane die Bundesregierung eine deutliche Ausweitung der Förderung langzeitarbeitsloser Arbeitnehmer, berichtet sie abschließend.